



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.1485.01

BD/P071485
Basel, 19. März 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 18. März 2008

Ausgabenbericht

**Grossratssaal
Anpassung an die neuen Erfordernisse**

Projektierungskredit

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Randbedingungen	3
2.3 Projektierung	4
3. Organisation	4
4. Termine	4
5. Kosten für die Projektierung der vorgesehenen Massnahmen	5
6. Antrag	5

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir einen Kredit von CHF 350'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2007: 112.8 P.) inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 200'000) und 2009 (CHF 150'000), Position Nr. 420010026000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, für die Projektierung der Anpassungen, der Umgestaltungen und der technischen Ausrüstung des Sitzungssaals des Grossen Rates im Zusammenhang mit der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der Sitzungssaal des Grossen Rates ist in seiner heutigen Gestalt vor über 100 Jahren konzipiert und in der Folge in mehreren Schritten an die neuen Erfordernisse angepasst worden. So wurden in den letzten Jahren insbesondere die akustischen Verhältnisse durch den Einbau schalldämmender Materialien sowie die sanitären Anlagen stark verbessert und eine audiovisuelle Anlage eingebaut.

Das Büro des Grossen Rates und der Regierungsrat sind der Meinung, dass sich die durch die neue Kantonsverfassung bedingte Verkleinerung des Grossen Rates auch im Grossratsaal niederschlagen soll, d.h. das Sitzangebot von 130 auf 100 Plätze zu verkleinern und damit die Parlamentsgrösse abzubilden sei. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die Zahl der Sitzplätze für die anderen im Grossratssaal stattfindenden Veranstaltungen (es handelt sich um jährlich ca. 200 Anlässe) wenn möglich nicht verkleinert wird.

Gleichzeitig soll die Gelegenheit genutzt werden, die Mängel der heutigen Möblierung zu beheben. Insbesondere ist die Zugänglichkeit zu den Sitzplätzen zu verbessern und die Arbeitsfläche benutzerfreundlich zu gestalten, zudem sind ein Stromanschluss an jedem Arbeitsplatz sowie allenfalls persönliche Schliessfächer vorzusehen.

Im Rahmen dieser Veränderungen soll auch die technische Infrastruktur, insbesondere im Bereich Heizung/Lüftung, auf den neuesten Stand gebracht sowie die Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage geprüft werden, damit der Grosser Rat in Kenntnis aller Fakten über deren Anschaffung und Installation entscheiden kann (siehe auch Anzug Andreas Burckhardt betreffend Infrastruktur des Grossen Rates; Bericht zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal).

2.2 Randbedingungen

Das Rathaus ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung. Bauliche und auch technische Anforderungen für Änderungen und Anpassungen im Grossratssaal können darum nur in direkter Absprache mit der Denkmalpflege realisiert werden. Es ist abzuwegen, auf welche Weise die neue Parlamentsinfrastruktur und die Bedürfnisse der Nebennutzung in den Grossratsaal integriert werden können, ohne die vorhandenen innenräumlichen Qualitäten zu schmälen. Dies gilt vor allem für raumwirksame Elemente der Kommunikationstechnik, Änderun-

gen oder Ersatz der Möblierung, technische Bedienungselemente usw. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass durch genaue Aufgabenbeschreibungen und sorgfältige Planung allseitig befriedigende Lösungen gefunden werden können. Als Beispiele seien erwähnt: Konferenzanlage, Beamer mit versenkbare Leinwand, Kamera für Bildübertragung, Beleuchtung und die Verbesserung der Raumakustik.

Im Falle eines Umbaus des Grossratssaals sind auch die für öffentliche Bauten der Kantone verbindlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen und dessen nachgeordneten Erlasse zu beachten.

2.3 Projektierung

Der beantragte Projektierungskredit soll für folgende Arbeiten verwendet werden:

- Herstellen der notwendigen Unterlagen und Pläne in digitaler Form.
- Ermitteln von Lösungsmöglichkeiten mittels Studienauftrag (Einladungsverfahren) auf Basis der koordinierten Projektanforderungen des Eigentümers, der kantonalen Denkmalpflege und der Nutzer.
- Bestimmen der geeigneten Variante.
- Ausarbeiten des Vor- und Bauprojektes, inkl. Kostenvoranschlag als Grundlage für den Ratschlag ‚Ausführungskredit‘.
- Erstellen von Ausführungsgrundlagen und Ausschreibungen.

3. Organisation

Die Projektierung und später auch die Realisierung werden gemäss dem Regelablauf für Investitionen im Verwaltungsvermögen umgesetzt. Die Projektorganisation umfasst einerseits die Baukommission (BK) als oberstes Entscheidungsgremium, andererseits die Projektleitung Bau. Die BK ist direkt dem Regierungsrat für die inhaltlich und finanziell korrekte Umsetzung des Projekts verantwortlich. Geleitet wird die Baukommission von Immobilien Basel-Stadt (FD). Weiter haben Einsitz: die Hauptabteilung Hochbau (BD), die Subkommission Infrastruktur¹ des Grossen Rates sowie die Staatskanzlei.

Für die operative Umsetzung wird der BK eine Projektleitung unterstellt. Der Vorsitz der Projektleitung liegt bei der Hauptabteilung Hochbau, Mitglieder sind Vertreter von Immobilien Basel-Stadt, sowie der Nutzer.

4. Termine

Für die Projektierung und die Umsetzung sind die folgenden Eckdaten vorgesehen:

- Alle erforderlichen Beschlüsse von Regierung und Parlament sollten in Laufe dieser Legislatur getroffen werden können.
- Die bauliche Umsetzung der Massnahmen erfolgt nach dem Bündelitag 2009.
- Der genaue bauliche Umfang und somit auch die Ausführungszeit ist u.a. Gegenstand der ersten Projektierungsphase. Es ist damit zu rechnen, dass das neue Parlament in einem Provisorium tagen muss.

¹ Mitglieder der Subkommission Infrastruktur sind Bruno Mazzotti (Vorsitz), Brigitte Gerber, Oswald Inglin und Roland Stark. Sekretariat: Thomas Dähler

5. Kosten für die Projektierung der vorgesehenen Massnahmen

Wie erwähnt bedingen Änderungen und Anpassungen im Grossratssaal eine sorgfältige Detailplanung unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Randbedingungen. Dafür wird ein Projektierungskredit von CHF 350'000 beantragt. Mit Beschluss Nr. 07/31/54.2 vom 25. September 2007 hat der Regierungsrat für diesen Zweck der Aufnahme eines Kredits in entsprechender Höhe ins Investitionsprogramm zugestimmt.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Grossratssaal Anpassung an die neuen Erfordernisse

Projektierungskredit

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht, beschliesst:

://: Für die notwendigen planerischen Massnahmen zur Anpassung des Grossratssaals an die neuen Erfordernisse, Projektierung, wird ein Kredit von CHF 350'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2007: 112.8 P.) inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 200'000) und 2009 (CHF 150'000), Position 420010026000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.